# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 207. Sonnabends den 4. September 1830.

## Preußen.

Berlin, vom 1. September. — Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Johann Müller, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

---

Der königl. großbrittannische Legations-Secretair Fitzgerald ist als Courier aus dem Haag hier angekommen.

Der königl. schwedische General-Major v. Hjerta ist nach Stockholm, und der kaiserl. österreichische Cabinets-Courier Springer nach Wien von hier abgereist.

Der kaiserl. russische Collegien-Rath Fürst Nikolai Trubetzkoi ist, als Courier von Paris kommend, hier durch und nach St. Petersburg gereist.

---

Nachrichten aus Lippstadt zufolge, haben sämmtliche Truppen das Lager am 23sten d. verlassen, um in den benachbarten Ortschaften trockene Quartiere zu beziehen. Nur 60 Mann sind von jedem Regimente zur Bewachung des Lagers zurückgeblieben. Zwei Compagnien vom 13ten Infanterie-Regimente sind noch in Lippstadt einquartirt worden.

## Deutschland.

Dresden, vom 23. August. — Das Gerücht will nun mit Zuverlässigkeit wissen, daß Karl X. und seine Familie ihren Aufenthalt in Sachsen nehmen werden. — Das herrliche Schloß Weesenstein, in einer äußerst schönen Lage, vier Stunden von hier, ist für Se. Majestät unsern König angekauft worden. Es soll, nach Einigen, eine religiöse Bestimmung erhalten; dies bedarf jedoch der Bestätigung. — Vorigen Montag hat Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich als Armee-Kommandant die Artillerie gemustert; die übrigen Truppen sollen folgen. Man erwartet verschiedene neue Einrichtungen beim Militair. — Nach einem Regierungsbeschluß müssen alle Verkaufsbuden vom alten Markte entfernt und nach dem Antonsplatz verlegt werden, der früher zu einer öffentlichen Promenade bestimmt war. Ein großer Theil der Bürgerschaft ist hingegen mit einer Bittschrift eingekommen, in welcher die aus uralten Zeiten her bestehende Erlaubniß des freiern Verkehrs auf dem alten Markte in Anspruch genommen wird. — Was von Verschärfung der Polizeiaufsicht und dergl. in unserer Residenzstadt gesprochen wird, dürfte wohl nur zu den unverbürgten Gerüchten des Tages gehören.

---

München, vom 23. August. — Se. königl. Hoh. der Prinz Gustav Wasa ist von Karlsruhe nach Wien reisend, hier angekommen. — Wie es heißt, wird Se. königl. Hoh. der Kronprinz die Universität Göttingen in der Folge verlassen, um seine Studien in Berlin fortzusetzen. — Die neue Frauenhoferstraße, von der Müllerstraße zur Isar führend, beginnt zu entstehen. Die meisten Bauplätze sind schon für die Häuserreihe erkauft, welche die Straße bilden. Bald wird das erste Haus unter Dach seyn. Die drei Brücken über die Mühlbäche, welche diese Straße durchströmen, werden durch den Magistrat begonnen. Die Frauenhoferstraße, welche eine der lebhaftesten, in Hinsicht der Verbindung der Straße durch die Vorstadt Au, seyn wird, hat zugleich an der Verschönerung der Stadt einen wesentlichen Antheil und dient zu dem bequemern Besuche der jenseitigen Isar-Ufer, wenn, mit der Zeit, die zweite Isarbrücke in dieser Richtung erbaut seyn wird. — Auch bei uns, sagt ein Münchener Blatt, soll eine Revolution ausgebrochen seyn, nämlich in dem Orden des heil. Franciscus. Die jungen Patres, unterstützt von ihrem würdigen Lector, hatten die revolutionaire Idee, daß ihre Ordensregeln dem Jahre 1830 nicht mehr conform seyen, und wünschten daher eine,

der Zeit mehr entsprechende Disciplin u. dgl. m. Man suchte indeß ihnen zu beweisen, daß sie ohne Erfahrung nur philosophische Hirngespinnste ausbrüteten, und schickt sie zu ihrer eigenen Belehrung nun einige Zeit auf Reisen — und somit ist ohne Blutvergießen diese Katastrophe vorübergegangen.

## Frankreich.

Die Pairs-Kammer ließ in der Sitzung vom 23sten August sich durch den Grafen von Siméon den Bericht über das Schreiben des Fürsten von Polignac, wegen dessen Verhaftung abstatten. Der Berichterstatter äußerte sich folgendermaßen:

„M. H. Das große und furchtbare Ereigniß, durch welches die Gestalt Frankreichs verändert worden ist, hat zu der Verhaftung mehrerer Minister der vorigen Regierung Anlaß gegeben. Als Mitglieder der Pairs- oder der Deputirten-Kammer finden sie Schutz in den Artikeln 29. und 44. der Charte. Dem erstern zufolge kann ein Pair nur auf Anlaß der Kammer verhaftet, dem letztern zufolge ein Mitglied der Deputirten-Kammer, so lange diese beisammen ist, den Fall eines offenkundigen Vergehens abgerechnet, in Kriminal-Sachen nur mit Erlaubniß der Kammer verhaftet und verfolgt werden. Das Straf-Gesetzbuch verhängt über die Verletzung dieser verfassungsmäßigen Bestimmung in seinem Artikel 121. folgende Strafe: „„Alle Polizei-Beamten, General-Prokuratoren und Königl. Anwalte oder deren Substituten, so wie alle Richter, die ohne die von den Staats-Gesetzen vorgeschriebene Autorisation ein Urtheil oder einen Befehl veranlaßt, gegeben oder unterzeichnet haben, der sich auf die persönliche Verfolgung oder Anklage eines Ministers, Pairs, Deputirten oder Staatsraths bezieht, sollen, als der Amts-Ueberschreitung schuldig, mit der bürgerlichen Degradirung bestraft werden. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, welche ohne die genannte Autorisation den Befehl erlassen oder unterzeichnet haben, einen oder mehrere Minister, Pairs, Deputirte oder Staatsräthe zu verhaften, den Fall ausgenommen, wo die Verhaftung auf frischer That oder in Folge der öffentlichen Stimme statt findet."" Diese Garantie, welche ohne Zweifel die Orts-Behörden abgehalten hat, über die Verhaftung, welche von der öffentlichen Stimme gefordert wurde, hinauszugehen, wird von dem Fürsten von Polignac in seinem Schreiben aus St. Lo vom 17ten d. an den Präsidenten der Kammer in Anspruch genommen. Andererseits hat der Großsiegelbewahrer für nöthig erachtet, die Kammer von der Verhaftung des Fürsten von Polignac in St. Lo und des Grafen von Peyronnet in Tours in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe, mit Hinsicht auf die in der Deputirten-Kammer in Antrag gebrachte Anklage gegen die vorigen Minister, die ihr dienlich scheinenden Maßregeln ergreife. Die Kommission, die Sie mit der Erstattung eines Berichts über diese beiden Schreiben beauftragt haben, und deren Organ zu seyn ich die Ehre habe, hat sich folgende zwei Fragen gestellt: 1) Kann jene Garantie von der Kammer in Anspruch genommen werden? 2) Wenn dem so ist, was soll die Kammer thun? In Betreff der erstern Frage glauben wir nicht, daß die mit den Functionen eines Ministers verbundene Verantwortlichkeit die Minister, Pairs oder Deputirte der ihnen von der Charte verliehenen Garantie beraubt. Wenn man auch Minister ist, so kann man doch, als Pair oder Deputirter, an den Berathungen der einen oder der andern Kammer Theil nehmen müssen, und man darf davon nicht durch Verhaftungen abgehalten werden können, welche Gerichtsbeamte sich aus zu weit getriebenem Pflichteifer, mitunter vielleicht sogar in der strafbaren Absicht erlauben möchten, den Pair oder Deputirten, er sey nun Minister oder nicht, von einer Debatte, bei welcher man seine Gegenwart fürchte, zu entfernen. Diese Garantie gilt weniger den Personen, als dem allgemeinen Besten, der Freiheit der Berathungen und der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt. Für die Rechtspflege genügt es, daß die Pairs und Deputirten ohne vorgängige Autorisation verhaftet werden können, wenn sie auf frischer That ertappt worden sind, oder wenn die öffentliche Stimme es verlangt. In diesem Falle ist die Verhaftung dringend, nothwendig und gerecht; der Kammer, welcher der Verhaftete angehört, bleibt es dann vorbehalten, die Verhaftung aufzuheben oder zu bestätigen. Nach unserer Ansicht kann es um so weniger zweifelhaft seyn, daß ein Pair oder Deputirter der Garantie, die ihm als solchem zusteht, durch seine sonstige Eigenschaft nicht beraubt werden kann, als, dem angezogenen Artikel des Strafgesetzbuches gemäß, diese Garantie auch für solche Minister vorhanden ist, die weder Pairs noch Deputirte sind. Was soll unter diesen Umständen die Kammer thun? Wenn ein Pair um unbedeutender Gründe willen oder auf schwach und des Glaubens nicht würdige Anzeigen verhaftet und in Verwahrsam gehalten würde, so würden wir ohne Zweifel die Garantie in Anspruch nehmen, die, wie bereits gesagt, den Mitgliedern beider Kammern für die freie Ausübung der gesetzgebenden Macht, zu der sie wesentlich gehören, bewilligt ist. Aber der Fürst von Polignac ist auf Verlangen der öffentlichen Stimme, die ihn verfolgt, und wegen Handlungen verhaftet worden, die eine unberechenbare Verantwortlichkeit zur Folge haben können. Wir sind amtlich benachrichtigt, daß die Deputirtenkammer ihre Anklage vorbereitet. Wer möchte wohl glauben, wir könnten ihn unter solchen Umständen einem so großen Ankläger entziehen! Der Fürst von Polignac scheint sich nicht für strafbar zu halten, da er sich nach dem Auslande zurückzuziehen verlangt. Nicht durch eine unzeitige Freilassung, die einer Entweichung ähnlich sehen würde, darf er die Erlaubniß dazu erhalten. Er ist berechtigt und verpflichtet, seine Unschuld zu vertheidigen. Er soll alle Mittel dazu erhalten und nur unbestechliche, unpartheiische Richter finden. Aber ihm

seine Freiheit geben, wäre die größte und unglaublichste Rechtsversagung. Da er verhaftet worden, so ist es unmöglich, ihn nicht zu hören, um demnächst über seine Straffälligkeit oder Unschuld zu entscheiden. Keinesweges brauchen wir, wie Einige gemeint haben, uns in einen Gerichtshof umzuwandeln, um über die Bitte des Fürsten von Polignac einen Beschluß zu fassen. Wir werden keinen richterlichen Akt vollziehen; wir berathen bloß, weil der Bittsteller eine verfassungsmäßige Garantie zu seinen Gunsten in Anspruch nimmt. Wir erlassen keinen Verhaftsbefehl gegen ihn, sondern bestätigen nur eine Verhaftung, die nicht von uns ausgegangen ist. Wir werden dieselbe für gültig erklären, weil sie auf Verlangen der öffentlichen Meinung und wegen Beschuldigung schwerer und frischer Vergehen statt gefunden hat. Wir werden dieselbe nicht als Richter, — denn bis jetzt ist noch keine der Prozeßformen vorhanden, — sondern als Mitglieder einer der beiden Kammern genehmigen, denn beide haben das Recht, zu verhindern, daß man eines ihrer Mitglieder ohne ihre Zustimmung in gefänglicher Haft halte. Ich spreche nur von der Genehmigung der Verhaftung des Fürsten von Polignac, da wir uns mit der des Grafen v. Peyronnet nicht zu beschäftigen haben; er hat durch den Artikel 68 der Charte, unter dem Titel der besondern Bestimmungen die Pairswürde und also auch die damit verbundenen Garantien verloren. Nichtsdestoweniger wird die Anklage, die ihm bevorsteht, aus dem doppelten Grunde in dieser Kammer entschieden werden, weil die Vergehen, deren er beschuldigt wird, begangen wurden, als er Pair war, und weil die von der Deputirtenkammer erhobene Anklage gegen Minister nur von der Pairskammer entschieden werden kann. Die Genehmigung seiner Verhaftung in Tours ist nicht unsere Sache, da er aufgehört hat, Pair zu seyn. Dies scheint er selbst erkannt zu haben, da er nicht, wie der Fürst von Polignac, eine Reclamation eingereicht hat. Nur mit der Verhaftung des Letztern haben wir uns zu beschäftigen, und ich habe die Ehre, Ihnen in Beziehung auf dieselbe folgenden Beschluß vorzulegen:

„Nach Einsicht eines „der Fürst von Polignac" unterzeichneten, aus St. Lo vom 17. August datirten und an den Präsidenten der Pairskammer gerichteten Schreibens, worin derselbe anzeigt, daß er in Haft sitzt und die Vergünstigung des Artikels 29 der am 14ten August promulgirten Verfassungsurkunde in Anspruch nimmt; — so wie nach Einsicht des Schreibens des Großsiegelbewahrers und Justizministers, vom 21sten d. M., worin dieser die Kammer benachrichtigt, daß der Fürst von Polignac in St. Lo und der Graf von Peyronnet in Tours, auf Verlangen der öffentlichen Stimme, als Urheber von Handlungen verhaftet worden seyen, die den Gegenstand einer in diesem Augenblicke der Deputirtenkammer vorliegenden Anklage bilden, und worin er ferner die Kammer auffordert, die dienlichen Maßregeln zu treffen, — faßt die Kammer nachstehenden Beschluß:

Dem Artikel 29 der Verfassungsurkunde gemäß genehmigt die Pairskammer die in St. Lo erfolgte Verhaftung des Fürsten von Polignac. Was die Verhaftung des Grafen v. Peyronnet in Tours betrifft, so erklärt die Pairskammer mit Hinweisung auf den Artikel 68 der Charte, Titel der besondern Bestimmungen, daß von ihrer Seite keine Veranlassung vorhanden ist, darüber zu berathen. Die Pairskammer beauftragt ihren Präsidenten, diesen Beschluß dem Großsiegelbewahrer und Justizminister zu übersenden."

Dieser letztere Beschluß wurde von der Kammer nach einer unerheblichen Discussion genehmigt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23sten d. M. theilte Herr Laffitte der Versammlung das nachstehende Schreiben des Herrn Cas. Périer vom 23sten d. M. mit:

„Meine Herren! Da die Umstände, die mich bewogen hatten, die Präsidentur vorläufig anzunehmen, nicht mehr bestehen, und da meine Gesundheit mir nicht gestattet, dieses wichtige Amt zu verrichten, so ersuche ich Sie, der Kammer meine Abdankung zur Genehmigung vorzulegen und ihr den Ausdruck meines tiefen Dankes für den hohen Beweis des Vertrauens, womit sie mich beehrt hat, zu erkennen zu geben.

(gez.) Cas. Périer.

Die Versammlung beschloß, Herrn Cas. Périer ihren Dank zu zollen und ihm zugleich ihr Bedauern über die Niederlegung seines Amtes zu äußern. (In der Sitzung vom 24sten ist statt Herrn Cas. Périer fast einstimmig Herr Laffitte zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt worden. An seine Stelle wurde Herr Labbey de Pompières zum vierten Vice-Präsidenten gewählt. Die anderen drei Vice-Präsidenten sind bekanntlich die Herren Dupin der Aeltere, B. Delessert und Royer-Collard.)

---

Paris, vom 23sten August. — Mittelst Königl. Verordnung vom 20sten d. M. sind 22 General-Lieutenants und 59 General-Majore vom 1sten September d. J. an aus der Armee-Liste gestrichen worden.

Der Courrier français enthält in seinem gestrigen Blatte Folgendes: „Es verbreiten sich beunruhigende Gerüchte über eine bevorstehende Krise im Schooße des Ministeriums, die, heißt es, mit dem Austritte des festesten populairsten unter den Ministern endigen werde. Die erste Veranlassung zu einem Meinungsstreite soll eine Verordnung gewesen seyn, wodurch der Justiz-Minister alle wegen politischer Vergehen zuerkannte Strafen zurücknehmen wollte, wogegen andere Mitglieder des Conseils blos eine Amnestie nach Art derer verlangten, die nach der Wiederherstellung der Monarchie schon mehr als einmal erlassen worden sind.

Hierzu, so sagt man, kam eine ernstliche Vorstellung des Baron Pasquier, welcher mit einer Explosion in der Pairs-Kammer drohte, wenn man ihr nicht für die Verletzung ihrer Privilegien, durch die Verhaftung des Fürsten von Polignac gerecht würde. Der Justiz-Minister soll im Conseil eine Stütze an Herrn Laffitte und einigen Andern haben, dagegen sollen ihm aber diejenigen entgegen seyn, die in der gegenwärtigen Lage des Landes nicht als eine verbesserte Wiederherstellung der Monarchie sehen. Das Ministerium ist freilich nicht ganz so zusammengestellt, wie Frankreich es gewünscht hätte; nicht alle Männer, woraus dasselbe besteht, haben gleichen Anspruch auf das Vertrauen der Nation; nichts desto weniger sagt aber der Instinkt der Selbsterhaltung dem Volke, daß es dieses Ministerium, wenn gleich es seinen Erwartungen nicht vollständig entspricht, unterstützen müsse; die Nation sagt sich, daß einige ihrer besten Bürger darin Sitz und Stimme haben, und daß diese gewiß nicht einer Verwaltung ihren Beistand leihen würden, wenn sich von derselben nichts Gutes erwarten ließe. Sollten diese Männer aber einen allzugroßen Widerstand finden und sich dadurch zum Austritte genöthigt sehen, sollten Andere, blos auf ihren Namen gestützt, sich zu Herren aufwerfen und ihre Kollegen verdrängen wollen, dann freilich würden wir einer verderblichen Krise entgegengehen und noch einmal jene Befestigung der Regierung schwinden sehen, die gegenwärtig in den Wünschen aller Wohlgesinnten liegt. Wir hoffen, daß diese Besorgnisse sich nicht verwirklichen werden; wir wünschen es für das Land, wie für diejenigen, die einen kurzen und beklagenswerthen Sieg erringen möchten. Zu einer Zeit wie die jetzige, wollen Namen viel sagen; man ersetze Herrn Dupont durch Herrn Dupin, und gleich am folgenden Tage wird man die Hindernisse, die man sich zugezogen, in ihrem ganzen Umfange erkennen.“

Der Temps spricht von der nahen Versetzung der verhafteten Minister nach Paris, und äußert dabei: „Man erfährt in den Unterhandlungen mit den Gefangenen sonderbare Dinge. Einer der Minister Karls X. soll gesagt haben, noch am 24sten Abends habe er dessen Entschlüsse nicht gekannt; der König habe ihm die Ordonnanzen völlig abgefaßt, und bereits mit den Unterschriften dreier seiner Kollegen versehen, vorgelegt, mit den Worten: „Sie sehen, auf dem Punkte, wo die Sache steht, verlange ich weder Ihre Meinung noch Ihren Rath mehr; ich weiß Sie sind entgegengesetzter Ansicht; aber ich frage Sie, ob Sie mich auf dieser Bahn verlassen werden, die ich einschlage, Sie mögen mitgehen oder nicht.“ — „Sire (habe der Minister geantwortet), Sie fordern meinen Kopf, ich gebe ihn.“ Zugleich habe er unterzeichnet.

Die zwölf Legionen der Pariser Nationalgarde, sowohl an Infanterie als an Kavallerie, wurden gestern Vormittag von den, von dem Ober-Befehlshaber dazu bestimmten Generalen gemustert. Ueber die Musterung selbst hat der General Lafayette folgenden Tagesbefehl erlassen: „Der Ober-Befehlshaber hat die Berichte der General-Adjutanten empfangen; er beeilt sich, seine Zufriedenheit mit dem schönen und soliden Aeußern der Nationalgarde zu erkennen zu geben und sich mit seinen Waffenbrüdern dazu Glück zu wünschen; 40,000 Mann, die sich in so kurzer Zeit bewaffnet haben und Alles in sich vereinigen, was Vertrauen einflößen und dem Nationalstolze schmeicheln kann, sind ein schöner Erfolg der Vaterlandsliebe, wovon die Bürger von Paris beseelt sind. (Gez.) Lafayette.

Die Stadt Paris wird ihrerseits eine Deputation nach London schicken, um der Englischen Nation für ihre Theilnahme an der letzten Revolution und für die Unterstützung der Familien der dabei Gefallenen und Verwundeten zu danken. Das Journal du Commerce schlägt vor, jede Legion der hiesigen Nationalgarde möge einen dieser Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen.

Der Temps sagt: „Von 500 Personen, welche Karl X. nach Cherbourg gefolgt sind, haben sich nur neunzehn mit ihm eingeschifft; diese sind: Auf dem „Great Britain“ die Herren O'Gerty de St. Aubin, der Doctor Rouget, v. Barbançois, v. la Villatte und Frau v. Gontaut. Auf dem „Charles Carroll“ die Herren v. Milanye, v. Talon, v. Lasalle, Gaston de Bouillé, v. Charette, Herzog v. Polignac, Kentzinger, von Larue, Graf von Brissac, von Meaupas, Alfred v. Damas, und die Kammerfrauen v. Ste. Maure und v. Charette.“

Dem Courrier français zufolge, hätte der Marschall Maison auf seiner Rückreise von Cherbourg mehrere Unterredungen mit dem Fürsten von Polignac gehabt, worin dieser, in der festen Ueberzeugung, daß keine Strafe ihn treffen könne, fortwährend gegen seine Verhaftung protestirt hätte. Ohne dem Fürsten diese Täuschung zu benehmen, soll der Marschall sich darauf beschränkt haben, den Behörden von St. Lo zu empfehlen, den Gefangenen mit der seinem Stande gebührenden Achtung zu behandeln.

Die Arbeiten, welche die Stadt Paris mit dem vom Staate erhaltenen Vorschusse von 2 Millionen Fr. unternehmen läßt, sind bereits in vollem Gange. Am 9ten August hat die Pflasterung der Straßen begonnen, wobei alle disponiblen Pflasterer beschäftigt sind. Für den Ausbau der großen Wein-Niederlage sind 300,000 Fr. und für den Bau von Abzugs-Kanälen 200,000 Fr. ausgesetzt, 140,000 sind für die Reinigung der nördlichen Boulevards und der Paris umgebenden Baumgänge bestimmt; die stehenden Gewässer sollen ausgetrocknet, die abschüssigen Theile geebnet werden, um jene Alleen zu einem angenehmen Spaziergange für die Bewohner der vom Mittelpunkte entfernten Stadtviertel zu machen. Der durch schlechte Gebäude entstellte Platz vor dem Pantheon (der bisherigen Genovefen-Kirche) wird davon gesäubert werden.

Aus Toulon schreibt man unterm 18ten d. M.: „General Valazé ist ans Land gestiegen und wird

heute nach Paris abreisen. Zwei Algierische Goeletten und eine Schebecke sind hier nebst der Korvette „Echo" angekommen. Beim Abgange der letztern, am 10ten d., waren die Pariser Ereignisse des 27sten, 28sten und 29sten in Algier noch nicht bekannt. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß zwischen einem Französischen Corps von 15,000 Mann, unter den Befehlen des General-Lieutenant Berthezène, und einem Heere von 60,000 Arabern eine Stunde von Algier eine Schlacht statt gefunden habe. Diese Nachricht scheint jedoch noch sehr der Bestätigung zu bedürfen."

Paris, vom 25. August. — Gestern arbeitete der König hinter einander mit den Ministern der Justiz, des Innern und des Krieges.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Großsiegelbewahrer einen Gesetz-Entwurf folgenden Inhalts vor:

„Art. 1. Die in Folge der Art. 3 und 7 des Gesetzes vom 12. Januar 1816 verbannten Franzosen werden in alle ihre bürgerlichen und politischen Rechte wieder eingesetzt und können dem gemäß nach Frankreich zurückkehren. — Gleichmäßig werden sie in den Genuß der Güter und Pensionen, deren sie durch das obgedachte Gesetz beraubt worden, wieder eingesetzt, unbeschadet der dritten Personen zustehenden Ansprüche. — Diese letztere Bestimmung findet auch auf diejenigen Anwendung, die, kraft besonderer Verfügungen, bereits nach Frankreich zurückgekehrt seyn möchten. Art. 2. Die Pensionen, deren Wiederherstellung angeordnet wird, fangen erst von dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikels 4. des Eingangs erwähnten Gesetzes werden durch das gegenwärtige nicht entkräftet."

In Brüssel sind am 26. August einige Unruhen vorgefallen, welche man jedoch beizulegen hofft.

## Spanien.

Madrit, vom 14. August. — Auf Allerhöchsten Befehl ist eine aus sechs Personen bestehende Commission ernannt worden, mit dem Auftrag, dem Minister-Rath das gehörige Licht über den öffentlichen Geist und die allgemeine Stimmung in Spanien in politischer Hinsicht Behufs der zu fassenden Beschlüsse hinsichtlich der von Seiten Spaniens, in Bezug auf Frankreich, zu beobachtenden Haltung zu ertheilen. Gedachte 6 Personen sind: der General-Feldmarschall Castanos, der Erzbischof von Toledo, der Generallieutenant Venegas (Marques de la Resnion de Nueva Espana), der interimistische Gouverneur des Consejo de Castilla, Hr. Puig, der Rathsherr von Kastilien, Herr Marin, und der vormalige Justiz-Minister Herr Garcia de la Torre. — Vor einigen Tagen sah man es im Publikum für höchst wahrscheinlich an, daß der jüngst zum Bank-Direktor ernannte Diplomat, Marques de Casa Yrujo, (welcher zugleich noch immer als Minister-Resident am Königl. Sächsischen Hofe angesehen wird) zum Finanz-Minister ernannt werden würde, indem er, dem Verlauten nach, durch die Vermittelung des Kammerdieners und Privat-Secretairs des Königs, Hrn. Salcedo, auf kurze Zeit die Gunst Sr. Maj. und Allerhöchstdessen Beifall für einen von ihm entworfenen und von Salcedo unterstützten Finanzplan zu erreichen gewußt hatte. Der Finanz-Minister Ballesteros, von diesen Projekten unterrichtet, stellte jedoch dem Könige vor, daß, wenn Casa Yrujos Pläne ausgeführt würden, nach Verlauf von einem Jahre auch kein einziger Piaster baares Geld mehr in Spanien anzutreffen seyn würde. — Der Herzog von Infantado, der Marques von Casa Yrujo und Herr Ugarte, welche man als die eifrigsten Gegner des Ministeriums ansieht, sind jetzt mit einander verbunden. Die Gerüchte von einem Ministerwechsel erneuern sich; besonders ist sehr stark davon die Rede, daß der Kriegsminister, Marques von Zambrano, abgehen werde. Man will nämlich wissen, daß derselbe in einem am 9ten d. M. in San Ildefonso, mit Zuziehung des hier accreditirten französischen Botschafters, gehaltenen Minister-Rathe, in welchem der Finanz-Minister Ballesteros, der Justiz-Minister Calomarde und der das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch verwaltende Hr. Salmon einstimmig dafür waren, alle und jede Demonstration zu vermeiden, um dem dermaligen französischen Gouvernement auch nicht im geringsten zu Mißtrauen Anlaß zu geben, — der Kriegs-Minister allein die Meinung seiner Kollegen nicht getheilt, sondern mindestens eine Art bewaffneter Neutralität, vermittelst eines an der französischen Grenze gezogenen Cordons, oder Bewaffnungen der 45 Miliz-Bataillone im Innern und Komplettirung der Infanterie-Regimenter, zu erlangen beabsichtigt habe. Seine Kollegen widersetzten sich jedoch einstimmig den deshalb an den Tag gelegten Aeußerungen, und man versichert, daß er deshalb harte Verweise erhalten habe. — Der seit 3½ Jahren hier accreditirte französische Botschafter, Vicomte v. St. Priest, war von dem jetzigen Commissair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Marschall Jourdan, im Namen des Statthalters des Königreichs, Herzog von Orleans, benachrichtigt worden, daß ihm seine bisherige Stelle von Seiten des neuen Gouvernements ferner anvertraut sey. Gedachter Botschafter hatte jedoch bereits mehrere Tage vor Empfang jener Mittheilung in seinem Hauswesen so bedeutende Veränderungen vorgenommen, daß auch selbst den Personen, welche sich nicht zu seinen Bekannten zählen können, kein Zweifel übrig blieb, daß er auf der Stelle jedes ihm von dem neuen Gouvernement gemachte Anerbieten mit Bestimmtheit ausschlagen würde. Er hat fast alle seine Pferde und Wagen verkauft, den größten Theil seiner Leute verabschiedet und wird, wie es scheint, seitdem man hier die Nachricht von der bevorstehenden Einschiffung Seiner Majestät Karls X. erhalten hat, vor der Hand als einfacher Privatmann hier bleiben. — In der heutigen

Madrider Zeitung sind die Berichte aus Paris bis zum 3ten August aufgenommen worden. — Es herrscht hier die größte Ruhe und ist auch nicht der geringste Anschein noch Symptome vorhanden, daß dieselbe auf irgend eine Art gestört werden könnte. — In Gibraltar ist kürzlich ein sehr bedeutender Transport Schießpulver angekommen, welcher aus Plymouth dahin gesandt worden war.

## Portugal.

Lissabon, vom 7. August. — Am 5ten ist Don Miguel von Queluz nach Caldas abgereist. Seine Schwester Donna Maria und eine starke Reiter-Schaar begleitete ihn; Infanterie war schon vorher auf der Heerstraße aufgestellt worden. Der Herzog v. Cadaval wurde mit der Leitung der Staatsgeschäfte, während der Abwesenheit des Infanten beauftragt. Die erste Maßregel, zu welcher der Herzog schritt, war ein Befehl, daß die Truppen der Garnison von Lissabon sich in der Nacht in ihren Kasernen schlagfertig halten sollen, um auf das erste Zeichen agiren zu können. Dem Polizeidirector sind gleichfalls besondere Befehle zugekommen. Die Ankunft eines Eilboten aus Madrid, der in der Nacht zum 7. in großer Hast eingetroffen war (und ohne Zweifel die Nachricht von den Pariser Ereignissen des 29. Juli brachte), hatte einen Ministerrath veranlaßt, zu welchem auch der Oberpolizeidirector eingeladen war. Nach dem Conseil ward ein Courier nach Caldas geschickt. — In der Catharinen-Vorstadt zu Porto fand ein Volksauflauf statt, den die Truppen nur mit Mühe dämpfen konnten.

## England.

London, vom 24. August. — Im gestrigen Blatte des Sun heißt es: „Sowohl heute als Morgen Nachmittags 3 Uhr werden Kabinets-Versammlungen statt finden. Die von London abwesenden Minister sind durch Expressen herberufen worden. General Baudrand, außerordentlicher Gesandter des Königs Ludwig Philipp, hatte heute Vormittags eine lange Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen. Allgemein heißt es, daß die erwähnten Kabinets-Versammlungen den Zweck haben, den wichtigen Gegenstand der Mission jenes Gesandten in Erwägung zu ziehen. Inzwischen glaubt man auch, daß sie sich theilweise darauf beziehen, eine Unterhandlung mit den Herren Huskisson und Grant, die in das Kabinet eintreten sollen, anzuknüpfen.“

Der Sun vom 24. August sagt: „Wir haben heute ein Privatschreiben von einer sehr angesehenen Person aus Paris in Händen gehabt, in welchen es heißt, daß Lord Stuart de Rothsay mehreren Englischen Familien angerathen habe, Frankreich zu verlassen, und daß auch bereits in Folge dieses Winkes viele von Paris abgereist seien. Hieraus würde hervorgehen, daß man neuen Unruhen entgegensähe.“

Der Courier äußert sich folgendermaßen: „Es ist nicht wahr, daß Karl X. alle Schuld seinen Ministern beimißt, noch viel weniger aber haben seine Minister einen Grund, sie ihm allein beizumessen. Andere Mitglieder der exilirten Königlichen Familie nehmen jedoch keinen Anstand, sich darüber frei auszusprechen, und besonders thut dies die Herzogin von Angouleme. Aus authentischer Quelle wissen wir, daß diese unglückliche Fürstin, deren Leben fast von der Wiege an ein großes Trauerspiel voll erschütternder Wechselfälle gewesen ist, vergebens in den Fürsten von Polignac drang, den Weg zu verlassen, den er eingeschlagen hatte; auch hat sie seit dem Eintreten der letzten Katastrophe alle ihre Familie betroffenen Unfälle der Unwissenheit der Königlichen Rathgeber beigemessen. Kein Entschuldigungsgrund kann es für die Minister seyn, wenn sie sagen, daß sie durch den Befehl ihres Herrn zu etwas gezwungen worden seyen. Sie wußten sehr wohl, daß sie durch die Charte für alle Handlungen des Königs verantwortlich gemacht werden, und sobald sich ihnen die Alternative darstellte, entweder die verfassungswidrigen Verordnungen ihres Souverains zu unterzeichnen oder auf ihren Posten zu resigniren, hätten sie auch nicht einen Augenblick über die Wahl sich besinnen sollen, die sie zu treffen hatten.“

Die Einwohner von Portsmouth, welche keine große Theilnahme für die königl. franz. Familie bezeugen, haben gleichwohl beschlossen, die drei Farben, als für Engländer unschicklich, nicht weiter an sich oder ihren Häusern sehen zu lassen. — Die Prinzessinnen haben noch einige Ausfahrten im Lande gemacht. — Den Prinzessinnen fehlte es sogar an dem nothwendigsten Leinenzeuge. Sie wurden durch Lord Grantham damit versehen. Die Herzogin von Berry wünscht sich nach Neapel hin.

Am 21sten wurden von dem franz. Consul in Portsmouth 336 000 Fr. in Golde Namens Karls X. bei den Banquiers Grant & Comp. deponirt.

Am 19ten erschien der Herzog von Ragusa, von Hrn. Van den Berg begleitet, im Zollhause in Portsmouth, um den kleinen Theil Gepäck, dessen er zu seinem eigenen Gebrauch bedurfte, verzollen zu lassen. Unter diesem befand sich eine bedeutende Quantität Silbergeschirr, von der er nicht gern die hohe Abgabe zahlen wollte. Herr van den Berg äußerte hierauf, daß, wenn der Herzog warten wolle, bis die Antwort von dem Schatzkammer-Amte zurück sey, er nicht zweifle, man würde das, was er für sich bedürfe, frei eingehen lassen: der Herzog war indeß so ungeduldig, daß er das Silbergeräth lieber zusammenschlagen und als altes Silber verzollen ließ. Auf diese Art wurden 62 Unzen Silber (Messer und Gabeln) zusammengehämmert. Um halb 2 Uhr fuhr der Marschall von Portsmouth nach London ab, und zwar in seinem eigenen Wagen mit 4 Pferden, begleitet von seinem Maréchal-de-camp und einem Jäger, der, mit einem Säbel und

2 Pistolen bewaffnet, hinten saß. Er schien alles öffentliche Aufsehen vermeiden zu wollen, und stieg aus einer der Seitenthüren des Gasthofes in den Wagen. Eine ganze Familie von vier Kindern (drei Knaben und ein Mädchen), wovon das älteste 12, und das jüngste 5 Jahr alt war, kam am 18ten aus dem „Charles Carroll" ans Land, und ging am andern Morgen, von einem Diener begleitet, nach der Gegend von Chichester ab. Diese Kinder sollen zu Lady Newburgh gebracht worden seyn, und dem Fürsten (Julius) von Polignac gehören. Der Herzog (Armand) v. Polignac, der sich in demselben Hotel befand, wo die Kinder waren, schien keine Notiz von ihnen zu nehmen, doch sah man, als er dem kleinen Mädchen zufällig in einem Gange des Gasthofes begegnete, wie er es aufhob und küßte, aber sogleich wieder niedersetzte, und dann ging, als ob er nicht sehen lassen wolle, daß er sich um sie bekümmre.

Aus Dover wird vom 22. August gemeldet, daß drei russische Fregatten, aus dem mittelländischen Meere kommend, den Kanal passirt hätten.

## Italien.

Neapel, vom 14. August. — Sicherem Vernehmen zufolge, hat der vormalige Dey von Algier 80,000 Dukaten in der hiesigen Bank niedergelegt und 300 Pfd. Gold in Barren nach der Münze geschickt, um es daselbst ausprägen zu lassen.

## Türkei.

Konstantinopel, vom 10. August. — Im Bezirke von Tossia haben vor kurzem ernsthafte Unordnungen stattgefunden. Die Aufrührer plünderten mehrere Dörfer und steckten sie in Brand; wie es scheint, ist die Partei der Janitscharen in dieser Gegend wieder aufgestanden. Drei Einwohner aus dem genannten Bezirke, die man im Verdacht hatte, als wollten sie in hiesiger Hauptstadt Unzufriedenheit erregen, sind verhaftet und am 31 Juli enthauptet worden. — Der Großherr hat in den letzten Tagen Befehl ertheilt, das Griechische Kloster unserer lieben Frauen auf der Insel Chalky wieder aufzubauen. Der Ober-Architekt und der Mulah von Skutari haben sich dem gemäß, von mehreren Notablen der Griechischen Nation begleitet, an Ort und Stelle begeben, um eine Zeichnung und einen Kostenanschlag zu entwerfen. Diese Gunstbezeugung ist eine Folge des Besuches, den der Großherr in der verflossenen Woche auf dieser Insel abstattete. — Ein unlängst hier angekommener Deutscher hat der Regierung den Vorschlag gemacht, alle Besitzthümer der Türkischen Unterthanen gegen eine Prämie von 12 pCt. jährlich gegen Feuerschaden zu versichern; das Assecuranz-Billet soll alljährlich erneuert werden. Zugleich hat er sich erboten, das Reich zu durchreisen, um jedes Dorf einzeln abzuschätzen. — In Albanien ist, wie versichert wird, der Frieden gänzlich wieder hergestellt, und der gegenwärtig in Monastir befindliche Großwesir wird in einem Monat nach der Hauptstadt zurückkehren, und seinen Sohn Mahmud-Pascha von zwei Roßschweifen als Gouverneur dieser Provinz zurücklassen. Auch der Pascha von Skutari wird in sein Paschalik zurückkehren. — Am 6ten d. überreichte der Englische Botschafter in einer Privat-Audienz dem Sultan sein neues Beglaubigungs-Schreiben von Sr. Maj. Wilhelm IV. — Sadik Efendi ist heute mit einem außerordentlichen Auftrage nach Bagdad abgegangen. — Aus Smyrna schreibt man: „Am 30sten vorigen Monats feierten die hier liegenden Französischen Kriegsschiffe die Einnahme von Algier. Eine Fregatte hatte die Königliche Fahne, unter welcher die von Algier wehte, aufgezogen und erstere mit einer Salve von 21 Kanonenschüssen begrüßt. Eine auf der Rhede liegende Englische Fregatte wiederholte diese Begrüßung, jedoch wurde dieses Beispiel von den übrigen gleichfalls auf der Rhede belegenen Russischen, Oesterreichischen und Holländischen Kriegsschiffe nicht nachgeahmt, indem letztere ihre Theilnahme auf keine Weise bezeigten. — Am 1sten dieses Monats sah man an der Flaggenstange auf den Ruinen des alten die Stadt beherrschenden Schlosses die weiße Fahne über der rothen wehen. Die Regierung ließ sie sogleich wieder einziehen und gab sich alle Mühe, den Urheber dieser That ausfindig zu machen, indessen waren alle, selbst die strengsten Nachforschungen vergeblich; man hat nichts entdecken können. Einige Personen aus der niedern muselmännischen Volksklasse wollen wissen, daß Französische Matrosen die Urheber gewesen seyen; die Regierung aber und alle vernünftigen Leute sind überzeugt, daß der Thäter nur irgend ein übelgesinnter Algierer gewesen seyn könne, der durch dieses verbrecherische Mitel die Türkische Bevölkerung gegen die Franken aufzuregen versucht hat; es rührt sich aber Niemand, und jetzt ist von der ganzen Sache nicht mehr die Rede."

Der Courrier de Smyrne giebt im neuesten Blatte (vom 1. August), nach einem Handelsschreiben aus Angora vom 15ten d., folgende ausführliche Nachrichten über die Unruhen im Distrikt von Tossia: „Die Bewohner von Tossia, einer ziemlich bedeutenden Stadt, ungefähr 30 Meilen von der Küste des schwarzen Meeres entfernt und im Gebiet von Sinope belegen, erhoben sich vor zwei Monaten gegen den Musselim von Sangar wegen der Abgaben, mit denen er sie überladen, so wie wegen der Beeinträchtigungen, die er sich gegen sie erlaubt hatte. Dieser Aufstand that dem Handel großen Schaden und es ist zu fürchten, daß der Markt von Japracli, der jährlich zu Ende dieses Monats gerade zwischen den Städten Tossia und Sanger statt findet, dieses Jahr gar nicht wird gehalten werden können. Da die Insurgenten lebhaft darauf bestanden hatten, von dem Musselim Rechenschaft über die hohen ihnen auferlegten Lasten zu empfangen, so hoffte und glaubte man allgemein, daß er ihr Verlangen erfüllen und dadurch die Gemüther

beruhigen werde. Dies wäre das einzige wirksame Mittel gewesen, dem Aufstande sogleich Einhalt zu thun und dadurch das Stattfinden des Marktes von Japracli möglich zu machen, welcher, indem er eine beträchtliche Menge von Kaufleuten aus den entfernten Provinzen herbeizieht, von großem Interesse für diese Gegend ist, deren Bewohner nur durch ihn allein Gelegenheit finden, die Erzeugnisse ihres Bodens mit einigem Vortheil loszuwerden. Diese Angelegenheit wurde jedoch der Pforte von den Freunden des Musselim ganz zu dessen Gunsten vorgelegt; er erhielt von Konstantinopel aus, gleichzeitig mit dem Gouverneur der anstoßenden Provinzen, den Befehl, Truppen zu erheben, gegen die Bewohner von Tossia zu marschiren und sie mit Gewalt zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Da die Insurgenten sich geweigert hatten, auf die erste Aufforderung sich zu ergeben, und auf die Rechnungs-Ablegung des Musselim fortbestanden, so rückte Letzterer nebst den ersten obrigkeitlichen Personen der benachbarten Provinzen an der Spitze von vier Kolonnen auf Tossia vor. Die Insurgenten ihrerseits bereiteten sich nicht nur darauf vor, den beabsichtigten Angriff abzuschlagen, sondern machten sogar einen Ausfall mit 3000 Mann, um sich der sie bedrohenden Armee entgegenzustellen, wobei sie in der Stadt nur Greise, Frauen und Kinder zurückließen. Der Musselim von Katasmouni benutzte diesen Umstand, rückte ohne den mindesten Widerstand in Tossia ein und gab diese unglückliche Statt den Flammen und der Plünderung Preis; 500 Frauen und Kinder kamen in diesem Blutbade um. Sobald die ausgerückten Bewohner davon Nachricht erhielten, eilten sie nach Hause und ließen nur eine Abtheilung zurück, die sich dem Marsche des Musselim von Sanger widersetzen sollte. Bei ihrer Rückkunft fanden sie ihre Stadt noch rauchend und von den feindlichen Truppen besetzt. Dieser Anblick setzte sie in Verzweiflung; mit Wuth warfen sie sich auf die Truppen, bekämpften sie mit der größten Erbitterung und endigten damit, sie völlig zu vernichten. Das Corps des Musselim von Kastamouni bestand aus 800 Mann, als er in die Stadt rückte, und nur Dreißigen oder Vierzigen gelang es, zu entkommen. Die ganze Sache nahm daher, anstatt gedämpft zu werden, einen ernsthafteren Charakter an. Indessen fanden seitdem Unterhandlungen statt, und man sucht jetzt den Aufstand durch Ueberredung und Sanftmuth zu beseitigen, was man gleich zu Anfange hätte thun sollen. Sehr zu wünschen wäre es für die Menschheit und für den Handel, daß diese Versöhnungs-Maßregeln mit Erfolg gekrönt würden, was aber höchst nothwendigerweise schon vor Eintritt des Marktes von Japracli stattfinden müßte. Eine ganze Bevölkerung und eine große Anzahl fremder Kaufleute, die zu der genannten Epoche Geld und Waaren bringen, sind auf das höchste dabei interessirt, daß er nicht unterbrochen werde.“

## Miscellen.

Aus Köln schreibt man: Es wird jetzt hier außerordentlich viel gebaut. In den meisten Straßen ist man theils mit Neubauten, theils mit dem Abputzen und Anstreichen alter Häuser beschäftigt, und da man dazu vorzugsweise helle Farben wählt, so gewinnen dadurch die Straßen sehr an Helle und freundlichem Ansehen. Auch die öffentlichen Bauten werden fortgesetzt, am Dome namentlich ist man unausgesetzt thätig. Bei der großen Aufmerksamkeit für dies Meisterwerk altdeutscher Baukunst, für dessen Wiederherstellung Seine Majestät der König eine so höchst landesväterliche Sorgfalt fortwährend an den Tag legte, war es doppelt unangenehm, daß unlängst von recht frevelhafter Hand ein Stein gegen die unschätzbaren Glasmalereien im Schiffe der Kirche geschleudert worden ist, wodurch die Krone der heiligen Elisabeth (im vierten Fenster) beschädigt ward. Nachforschungen über den Thäter konnten nicht angestellt werden; aber es ist in der That traurig, daß die Jugend — denn man kann doch nur einen Knaben für den Thäter halten — nicht mehr Achtung für die erste Merkwürdigkeit ihrer Vaterstadt hat. Mit der Ausbesserung der beschädigten Stelle ist man bereits beschäftigt.

Am 6. August ereignete sich im Herzogthume Salzburg, in der Ortschaft Weitenau, Pfleggerichts Abtenau, ein durch Wetterläuten veranlaßter Unglücksfall. Bei Annäherung eines heftigen Gewitters versammelte sich die ganze Familie des Urban Struber am Kloibergut im Vorhause zur ebenen Erde (im sogenannten Seller), um daselbst zu beten, wobei eine Dienstmagd mittelst eines herabhängenden Strickes die gewöhnliche auf dem Dache befindliche Hausglocke heftig läutete. Auf einmal fuhr ein Blitzstrahl an dem Glockenstricke herunter und schlug nicht nur die läutende Weibsperson, sondern auch die übrigen acht, im Vorhause befindlich gewesenen Personen zusammen, welche sämmtlich betäubt, dann auch mehr oder minder verbrannt und beschädigt wurden. Nur ein in der Stube befindlich gewesener Knecht blieb ganz unbeschädigt. Hätte das Gewitter sich nicht schon glücklicher Weise vorher durch heftige Regengüsse sehr entladen, so möchte wohl die ganze Familie durch dieses Ereigniß um das Leben gekommen seyn.

Fr. z. ⊙. Z. 7. IX. 6. J. ▭ III.

H. 7. IX. 6. R. u. J. ▢. II.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 4ten, neu einstudirt: Das goldene Vließ. Dritte Abtheilung: Medea. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer. Mad. Birch-Pfeiffer, Medea, als Gast.

Sonntag den 5ten, neu einstudirt: Der Tyroler Wastel. Komische Oper in 3 Aufzügen.

Beilage

Beilage zu No. 207. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 4. September 1830.

**In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:**

Aretin, W. F. v., Strategonon. Versuch die Kriegführung durch ein Spiel anschaulich darzustellen. gr. 8. Ansbach. 1 Rthlr.

Batemann, Th. M. D., Abbildungen der Hautkrankheiten, darstellend die characteristischen Erscheinungen, ihrer Hauptgattungen und Arten, nach Willan's Classification. Aus dem Englischen. 4te Lieferung. Tafel 31 bis 40. gr. 4. Weimar. geh. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Bellemann, J. F., die Religion und das Königthum verfolgt in den Jesuiten. Aus dem Französischen. gr. 8. Wien. br. 20 Sgr.

Bernhardy, G., Grundriß der römischen Literatur. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bolivar's Denkwürdigkeiten, herausgegeben von seinem General-Adjutanten Ducoudray-Holstein; deutsch bearbeitet von Dr. C. N. Röding. 2r Bd. 8. Hamburg. br. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Conferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der practischen Theologie. 1r Band. 2s Hft. gr. 8. Augsburg. br. 23 Sgr.

Phädri, Fl. Av. et An. Fabulae Aesopiae. Omnia ad optimas editiones collata notisque brevioribus illustrata. 8. Bruxellis. broch. 1 Rthlr. 4 Sgr.

---

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zu Folge soll der Verkauf oder die Erb-Verpachtung des im Neumarktschen Kreise belegenen Königlichen Domainen-Vorwerks Weicherau, zu Johanny 1831 erfolgen und es steht zu dem Ende ein Termin auf den 11ten November d. J. im Locale der hiesigen Regierung an. Dasselbe enthält, außer den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wobei jedoch ein ordentliches Wohnhaus fehlt, an Flächeninhalt ungefähr: 817 Morgen 106 Quadrat-Ruthen Ackerland, 37 Morgen 132 QR. Wiesen, 3 Morgen 96 QR. Gartenland, 5 Morgen 38 QR. Hof- und Bau-Stelle, 12 Morgen 53 QR. Gräben und Unland, 6 Morgen 58 QR. Raine und Grabenränder, zusammen 882 Morgen 123 Quadrat-Ruthen. Die näheren Bedingungen können in unserer Domainen- und Forst-Registratur während der gewöhnlichen Amtsstunden nachgesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß: 1) Jeder der auf den Kauf mitbietet, wenigstens 6000 Rthlr. und der auf Erbpacht bietet, wenigstens 3000 Rthlr. in Staats-Papieren dem Commissario produciren und Falls er Meistbietender bleibt, 2) jenen Betrag bei demselben zur Disposition bei unserer Haupt-Kasse übergeben muß, daß 3) der Meistbietende bis zur Ertheilung des Zuschlages oder des Definitiv-Bescheides an sein Gebot gebunden bleibt und 4) der Käufer die Hälfte des Kaufpreises, der Erbpächter aber außer dem gebotenen Erbstands-Gelde noch den Kapital-Betrag von dem dritten Theil des jährlichen Kanons à 5 pCt. bis zum Tage der Uebergabe bei unserer Haupt-Kasse einzahlen muß.

Breslau, den 27sten August 1830.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

---

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Regierung wird der ausgetretene Kantonist Schlossergeselle Carl Gottlieb Stätter aus Lossen Brieger Kreises, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt und bei den Kanton-Revisionen niemals gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preußischen Lande binnen drei Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 7ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Zembsch anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey um sich dem Kriegsdienste zu entziehen und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 28sten July 1830.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

---

Fischerei-Verpachtung.

Da mit dem letzten December d. J. die Pacht der wilden Fischerei in einem Theile des Weide-Flußes der alten Oder und mehrerer Lachen auf dem Stadt-Gute Cavallen, abläuft, so soll solche im Wege der Licitation von dieser Zeit ab, auf anderweitige drei Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf den 10ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hierselbst angesetzt haben.

Breslau den 10ten August 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

---

Auction.

Es soll am 6ten September c. Mittags um 12 Uhr in dem Marstall auf der Schweidnitzer-Straße eine Falben-Stutte, ein Geschirr, ein Leiterwagen und zwei beschlagene Hinterräder, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 1. September 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

## Bekanntmachung

wegen Verdingung des Beleuchtungs- und Schreibmaterialien-Bedarfs für die sämmtlichen Garnison-Städte im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831.

Es soll die Lieferung des Bedarfs an Lichtern, Oel, inclusive Dochtgarn, Papier, Federn und Dinte für die sämmtlichen Garnison-Städte im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831, dessen ungefähre Höhe aus der nachstehenden Nachweisung hervorgeht, den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den

**5ten October 1830 früh um 9 Uhr**

in unserem Geschäfts-Locale (im Bau-Inspector Fellerschen Hause am Sandthore) anberaumt worden ist. Indem wir Lieferungserbötige hierzu einladen, bemerken wir, daß die näheren Bedingungen in dem gedachten Locale während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und die Licitanten angemessene Caution zu leisten, daher sich im Termine damit zu versehen haben.

## Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Lichten, Oel, Papier, Federn und Dinte für die verschiedenen Garnison-Anstalten im Bereich des 6ten Armee-Corps pro 1831.

| No. | Garnisonstädte. | Lichte. Pfunde. | Oel. Pfunde. | Papier. Buch. | Federn. Stück. | Dinte. Quart. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Beuthen | 140 | 160 | 18 | 50 | 2 |
| 2. | Breslau | 5700 | 6690 | 382 | 1000 | 40 |
| 3. | Brieg | 3000 | 1520 | 150 | 450 | 8 |
| 4. | Cosel | 2150 | 3340 | 350 | 950 | 40 |
| 5. | Frankenstein | 200 | 430 | 36 | 100 | 3 |
| 6. | Glatz | 3850 | 3140 | 360 | 1000 | 40 |
| 7. | Gleiwitz | 150 | 220 | 36 | 100 | 3 |
| 8. | Ober-Glogau | 130 | 125 | 18 | 50 | 2 |
| 9. | Grottkau | 145 | 160 | 18 | 50 | 2 |
| 10. | Habelschwerdt | 100 | 180 | 18 | 50 | 2 |
| 11. | Leobschütz | 150 | 150 | 18 | 50 | 2 |
| 12. | Neisse | 7480 | 7100 | 400 | 1300 | 50 |
| 13. | Neustadt | 220 | 155 | 36 | 100 | 3 |
| 14. | Ohlau | 230 | 190 | 36 | 100 | 3 |
| 15. | Oppeln | 67 | — | 18 | 50 | 2 |
| 16. | Ottmachau | 105 | 135 | 18 | 50 | 2 |
| 17. | Patschkau | 165 | 80 | 18 | 50 | 2 |
| 18. | Pleß | 140 | 155 | 18 | 50 | 2 |
| 19. | Ratibor | 130 | 170 | 18 | 50 | 2 |
| 20. | Reichenstein | 68 | 30 | 18 | 50 | 2 |
| 21. | Silberberg | 1645 | 1775 | 200 | 600 | 24 |
| 22. | Strehlen | 150 | 215 | 18 | 50 | 2 |
| 23. | Ziegenhals | 85 | 120 | 18 | 50 | 2 |
| | Summa | 26200 | 26240 | 2220 | 6350 | 240 |

Breslau den 26. August 1830. Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps. gez. Weymar.

---

**Oeffentliche Verdingung von Kies-Anfuhr.**

Zur Umbauung der Chausseestrecke von Stanowitz bis Baumgarten, soll die Anfuhr von 415 Schachtruthen gesiebten Kies, aus den Kieslagern von der Stanowitzer Baumgärtner Feldmark, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und steht hierzu am **13ten September c. Vormittags um 10 Uhr** im Chausseezollhause zu Baumgarten bei Ohlau, vor Unterzeichneten ein Licitations-Termin an. Die Gebote können sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleine Parthien abgegeben werden. Ein Drittheil des Geldwerthes der übernommenen Lieferung, muß im Termin in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Caution erlegt werden. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichneten einzusehen, auch wird der Königliche Wege-Baumeister Herr Voß in Ohlau, darüber Auskunft geben.

Breslau den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor, Albrechtsstraße No. 36.

# Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Bedarfs an Brod und Fourage des Jahrs 1831 für die Garnisonen und Kommandos Landgensd'armerie auch durchmarschirende Königliche Truppen, Remonte und andere Passanten der unten benannten Städte, in den dabei zum Anhalt ungefähr berechneten und aufgeführten Beträgen an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Producenten und andere zuverlässige Cautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten diese Lieferungen in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu übernehmen, werden daher hiermit aufgefordert: ihre diesfälligen Anerbietungen mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnorts und welche, auch wie viel und für welche mindesten Preise (für den Hafer nicht pro Wispel, sondern pro Scheffel in Silbergroschen gestellt) sie von diesen Lieferungen übernehmen wollen, in stempelfreien jedoch francirten Briefen unter der Bezeichnung „Lieferungs-Submission" für die Garnisonen und Kommando-Städte der Regierungs-Departements Breslau und Liegnitz bis den 12ten October c. an das Provinzial-Amt zu Glogau gelangen und dabei folgende unerläßliche Bedingungen zur Beachtung dienen zu lassen:

1) Die Brodte und Fourage müssen direct an die Königlichen Truppen geliefert alle und jede Kosten und Gefahren welche damit verbunden sind, bis zur erfolgten Verausgabung von den Unternehmern getragen werden.

2) Die Lieferung hebt mit dem 1sten Januar künftigen Jahres an, dauert das volle Jahr 1831 und es muß während dieser Zeit stets ein Bedarf an Brod, Roggen oder Mehl und Fourage für 2 Monate, auf Kosten und Gefahr des Lieferers, an jedem Orte in tadelfreier Beschaffenheit vorräthig gehalten werden.

3) Die bisherige Ueberlassung von Magazin-Utensilien, kann unter keinen Umständen weiter statt finden, eben so wenig die Gewährung von Magazin-Räumen wo dergleichen bisher disponibel waren.

4) Das Brod muß aus Mehl von gesundem, reinen Roggen, (wenigstens 80½ Pfund im Scheffelgewicht enthaltend) welches auf einem Beuteltuch vermahlen ist, dessen Gewebe auf einem Quadrat-Zoll 25 bis 28 Fäden enthält und wovon wenigstens 2½ Pfund Klein pro Scheffel ausgemahlen und abgesondert ist, gut bereitet zu 6 Pfund pro Stück dergestalt trocken und gesund ausgebacken seyn, daß es nach 48 Stunden zur Ausgabe kommen und dann nicht mehr als 3 bis 4 Loth am Gewicht verloren haben darf.

5) Die Gerste und der Hafer dürfen nicht dumpfig, nicht ausgewachsen, nicht mit Unkraut oder schädlichen Sämereien, noch mit andern Unreinlichkeiten besetzt seyn, die Gerste muß auf Verlangen geschrotet werden und nicht unter 56 Pfd., der Hafer nicht unter 45½ Pfd. im Scheffelgewicht enthalten.

6) Das Heu muß gut gewonnen, nicht mit Schnittgras, Sägge, Kattensterz oder andern den Pferden schädlichen Kräutern vermengt, nicht dumpfig oder schwarz, sondern gutes gesundes Pferdeheu vom ersten Schnitt der Wiesen seyn. Es wird der Centner zu 110 Pfund und in Bunden zu 10 bis 15 Pfund exclusive Strohseil zur Consumtion verabreicht.

7) Das Bund Roggenstroh muß 20 Pfund wiegen, deren 60 auf ein Schock gehen; es muß Richtstroh mit den Aehren, nicht mit Disteln oder schlechten verdorbenen Theil vermengt seyn, auch nicht dumpfig riechen, sondern ohne Tadel zur Verausgabung kommen.

8) Da allzufrisches Futter den Pferden schädlich ist, so darf die neue Einlieferung der Erndte des künftigen Jahres erst gegen den 1sten October ihren Anfang nehmen und bis dahin den Königl. Truppen kein frisches Futter angeboten werden.

9) Bei diesem Lieferungs-Geschäft darf nur richtig gestempeltes Preußisches Maaß und Gewicht nach dem Gesetz vom 16ten May 1816 in Anwendung kommen und dürfen auch nur so die Beträge liquidirt werden, daß ein Brod à 6 Pfund, 1 Wispel Gerste oder Hafer à 24 Scheffel, erstere nicht unter 56, letztere nicht unter 45½ Pfund pro Scheffel, der Centner Heu zu 110 Pfund und das Schock Stroh zu 60 Bund à 20 Pfund berechnet, das mehrgelieferte Scheffel oder Einheitsgewicht aber nicht vergütet wird.

10) Vorkommende Beschwerden der Empfänger oder der Lieferer, werden Annalog des § 22. des Fourage-Reglements vom 9ten November 1788, durch eine vom Militair und Civil-Personen zusammengesetzte schiedsrichterliche Commission untersucht und entschieden, wobei es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält.

11) Die Vergütung für die gelieferte Brodte und Fourage, wird auf Grund der vom empfangenden Militair auszustellenden Consumtions-Quittungen bei der unterzeichneten Intendantur monatlich — die an die Land-Gensd'armerie verabreichte Fourage bei der betreffenden Königlichen Regierung Quartaliter ebenfalls auf Grund der Quittungen der Empfänger — liquidirt und auf diejenige Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen, von welcher der Lieferer die Zahlung zu erhalten wünscht.

12) Jeder Unternehmer muß eine Caution von 8 bis 10 pro Cent des Lieferungs-Betrages stellen.

13) Die Kosten des Werthstempels zu den Contracten, welche gleich bei Ausfertigung derselben berichtigt werden müssen, so wie die Stempel zu den Quittungen und die Insertions-Kosten dieser Bekanntmachung, tragen die Unternehmer allein.

14) Bis zum Eingange der höheren Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden. Die unterzeichnete Behörde behält sich aber vor, jede Maßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung der bezeichneten Brod- und Fourage-Bedürfnisse, auf die solideste und billigste Art sicher stellen zu können. Zu mündlichen Unterhandlungen werden nur diejenigen Personen gelassen, welche billige schriftliche Submissionen bis zu dem angesetzten Termin eingereicht haben, und es hat derjenige, welcher bis dahin keinen schriftlichen Bescheid erhält, anzunehmen, daß er anderweit abgeboten sey.

## Uebersicht

des ungefähren Brodt- und Fourage-Bedarfs der im Schlesischen Bezirk stehenden Truppentheilen des 5ten Armee-Corps pro 1831.

| Bedarfs-Orte | Jährlicher Bedarf | | | | | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Brode à 6 Pfd. Stück | Hafer Wispel | Gerste Wispel | Heu Centr. | Stroh Schock | |
| **Regierungs-Departement Breslau** | | | | | | |
| Guhrau | 8250 | 291 | 2 | 2047 | 300 | |
| Wohlau | 12795 | 317 | 2 | 2229 | 327 | incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung |
| Herrnstadt | 8910 | 370 | 2 | 2597 | 321 | |
| Winzig | 8250 | 291 | 2 | 2047 | 300 | |
| Militsch | 8250 | 291 | 2 | 2047 | 300 | |
| **Regierungs-Departement Liegnitz** | | | | | | |
| Beuthen | 8260 | 291 | 2 | 2047 | 300 | |
| Bunzlau | 11871 | 31 | — | 218 | 32 | desgleichen |
| Freystadt | 4545 | 33 | — | 235 | 34 | desgleichen |
| Görlitz | 23400 | 52 | — | 268 | 39 | desgleichen |
| Haynau | 8260 | 301 | 2 | 2103 | 309 | |
| Hirschberg | 4545 | 31 | — | 218 | 32 | desgleichen, jedoch excl. des Bedarfs für die zum Rations-Empfang berechtigten Badegäste. |
| Jauer | 9612 | 29 | — | 202 | 29 | incl. Bedarf während der Landwehr-Uebung |
| Lauban | 7488 | 5 | — | 34 | 5 | |
| Liegnitz | 35043 | 50 | — | 345 | 50 | desgleichen |
| Löwenberg | 12321 | 31 | — | 218 | 32 | desgleichen |
| Lüben | 8800 | 375 | 2 | 2650 | 288 | |
| Polkwitz | 8260 | 298 | 2 | 2086 | 307 | |
| Sagan | 5100 | 185 | 1 | 1194 | 175 | |
| Sprottau | 4248 | 3 | — | 34 | 5 | |

Posen den 26. August 1830.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

---

### Oeffentliche Verdingung.

Zur Bekleidung der Wegewärter im Breslauschen Wegebau-Inspektions-Bezirk, sind pro 1831, zwölf Mäntel, 51 Litewken und 51 Beinkleider erforderlich, und soll das Macherlohn derselben, nebst einigen Zuthaten, als: das rothe Tuch zu den Kragen, Futterboi, Leinewand und Knöpfe, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 20sten September c. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist. Das graue und blaue Tuch wird in natura verabreicht. Hierauf Reflectirende werden ersucht, im Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung, den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende hat sich mit einer Caution von 300 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu versehen, welche der Mindestfordernde sogleich im Termin zu deponiren hat. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichneten zu ersehen.

Breslau den 29sten August 1830.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor,
Albrechtsstraße No. 36.

Aufforderung.

Da die Pfandscheine sub No. 297. 1266. und No. 4748. derer bei dem Stadt-Leih-Amt versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche bis zum 24sten September a. cur. beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produziren und ihr Eigenthumsrecht an selbige gehörig nachzuweisen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder den uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt und diese für amortisirt gehalten werden sollen.

Breslau, den 25sten August 1830.

Die Stadt-Leih-Amts-Direction.
Brede.

Proclama.

Das am Ringe hieselbst sub No. 16. belegene, aus Vorder- und Hinterhaus nebst Stallungen bestehende, auf 5241 Rthlr. 12 Sgr. gerichtlich gewürdigte massive Gasthaus — zum schwarzen Adler — wird im Wege der nothwendigen Subhastation in den folgenden, vor uns anstehenden Bietungs-Terminen: 1) den 28sten Juny, 2) den 26sten August, und 3) den 28sten October 1830, wovon der letztere peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder Zeit, in unserer Registratur eingesehen werden.

Gros-Strehlitz den 20sten März 1830.

Das Königl. comb. Gericht der Städte Gros-Strehlitz und Leschnitz.

Auction.

Es soll am 6ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause Nro. 9. auf der Nicolai-Straße, der Tischlermeister Johann Benjamin Schützesche Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Uhren, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, verschiedenen Vorrath zum Gebrauch, Handwerkzeug und in bedeutenden Vorräthen Fourniren, Brettern, Bohlen und Klötzern verschiedener Holzarten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23sten August 1830.

Auctions-Commissarius Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Weinversteigerung.

Dienstag den 7ten September Vormittags 11 Uhr, werde ich auf meinen Comptoir Albrechts-Strasse Nro. 22. für Rechnung eines auswärtigen Hauses, da der Besteller mit Tode abgegangen, 2 Ohm guten Rheinwein von verschiedener Qualität versteigern. Pfeiffer, Auct. Commiss.

Aufforderung.

Da der Aus- und Einrichtungs-Bau des Königl. Fürstenthum-Inquisitoriat-Gebäudes in Schweidnitz binnen Kurzem beendet, und der General-Abschluß sämmtlicher hierzu erforderlich gewesener Kosten erfolgen wird, so werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche an allegirte Bauten irgend einer Art noch Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 20sten September a. c. bei dem Königl. Regierungs-Conducteur Rathhaus in Schweidnitz deshalb zu melden, die bis dahin sich nicht meldenden, würden die daraus erfolgen dürftenden Weitläuftigkeiten sich selbst beizumessen haben. Reichenbach, den 1. September 1830.

Biermann,
Königl. Departements-Bau-Inspector.

Anzeige.

Montag den 6ten September Abends um 6 Uhr in Nro. 24. auf der Odergasse Versammlung des Gewerbe-Vereins. Außer den bestimmten Vorträgen, Vorzeigung einiger technischen Gegenstände.

Warnung.

Da mir öfters vorgekommen ist, daß Menschen sich erlaubt haben auf anderen Namen zu borgen, so mache hiermit bekannt, wessen Charakter immer sey, daß weder ich noch meine Frau, und in welchem Werthe es immer sey, auf keine Art und Weise Schulden bezahlen werde.

Breslau Hinterdohm, den 3. September 1830.

Franz v. Blacha.

Milch-Verpachtung.

An den Terminen vom 1sten d. M. zur Verpachtung der Milch zu Bettlern eine Meile von Breslau, sind die Angebote der Art ausgefallen, daß die Gutsherrschaft sich zum Abschluß eines Pacht-Contracts gefügt hätte. Dies ist um so mehr zu verwundern als die milchreiche Gattung der Kühe, und nächst dem bedeutenden Heuschlag, noch sehr starker Futter-Anbau, an Klee, Lucerne, Runkel- und Wasserrüben so wie auch Kartoffeln ꝛc. die Nutzung bedeutend erhöhen. Es wird hiermit ein neuer Termin auf den 14. September als Dienstags Vormittags 9 Uhr vor dem Lohe- und Bettlern Wirthschafts-Amt in loco Bettlern anberaumt.

Zu verkaufen.

Ein ganz neuer sehr bequem und dauerhaft gearbeiteter Ottomanstuhl, zwei von auserlesenem Holze sehr schön gearbeitete Damen-Toiletten, eine sehr guten Ton habende Guitarre, und Handwerkzeug für Tischler; zu erfragen auf der Mühlenstraße vor dem Sand-Thor neue Nro. 22.

Anzeige.

Aechte Braunschweiger Wurst empfing eine Sendung, so wie auch gepressten Caviar, und empfiehlt beides zu billigen Preisen,

Eduard Thamm in Oppeln.

Ausverkauf eines Tuch-Waaren-Lagers.

Da die obervormundschaftliche Behörde nach unserm Antrage beschlossen hat, das zeither unter der Firma Johann Ludwig Butschkows seel. Erben, bestandene Tuchgeschäft (Elisabeth-Straße Nro. 1.) zu Termin Weihnachten d. J. gänzlich aufzulösen, so beehren wir uns Behufs der Räumung des zur Zeit wohl assortirten Waaren-Lagers, die Anzeige zu machen:

„daß von heute ab, sämmtliche vorräthigen Tuch- „und Futter-Waaren, zu herabgesetzten Preisen „verkauft werden, und laden ein geehrtes Publi- „kum ergebenst ein, diese Gelegenheit zu billiger „Winterbekleidung zu benutzen.

Sollte jedoch Jemand gesonnen seyn, das Waaren-Lager käuflich im Ganzen zu übernehmen, so wie auch dadurch Miether des Handlungs-Lokals zu werden, so wird derselbe ersucht, sich schriftlich an einen der unterzeichneten Vormünder zu wenden, um da eine weitere Verhandlung einzuleiten.

Breslau den 1sten September 1830.

Amalie Butschkow, geb. Kretschmer
G. L. Hertel, als Vormund.
Ludwig Richter, als Vormund.

---

In Verfolg der vorstehenden Anzeige ersuchen wir alle diejenigen unsrer werthen Kunden, welche uns für entnommene Waaren schuldig, die Beträge der Rechnung, spätestens bis Ende October d. J. zu berichtigen, da wir sonst genöthigt seyn würden, dieselben auf gerichtlichem Wege einzuziehen; so wie wir alle diejenigen, welche an unterzeichnete Firma irgend eine Forderung zu haben meinen, hiermit auffordern, sich bis dahin zu melden, und ihre Befriedigung nach richtig Befinden zu gewärtigen.

Breslau den 1sten September 1830.

Johann Ludwig Butschkows seel. Erben.
F. Bräunert.

---

Literarische Anzeige.

Bei Imanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn so wie in allen dortigen soliden Buchhandlungen zu haben:

## Archiv der Staats-Papiere,

**für Banquiers, Kaufleute und Capitalisten, nebst den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staats-Papiere und den Zustand der Staatsschulden, von F. E. Feller.** gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 8 Sgr.

Obiges Werk enthält: die Entstehung, die Einrichtung, den jetzigen Zustand der Anleihen und Staatsschulden, die Berechnungsweise der Effecten und vielerlei nutzbare Notizen in diesem Fache; es ist keine Mühe gespart worden, um mit diesem Buche ein von den Kaufleuten und Capitalisten längst gefühltes Bedürfniß zu befriedigen.

---

Literarische Anzeige.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

**Für Blumenfreunde und angehende Gärtner.**

Gerhardt's Handbuch der

## Blumisterei.

Oder gründliche Anweisung, alle vorzüglichen Blumen und Zierpflanzen in Gärten, Gewächshäusern, Zimmern und Fenstern zu ziehen, nebst botanischer Beschreibung und specieller Angabe der Cultur von mehr als 2000 Arten solcher Gewächse. In alphabetischer Ordnung. Für Blumenfreunde und angehende Gärtner. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

---

Für Mühlenbesitzer.

## Die Mahlscheiben.

Oder Beschreibung und Abbildung eines neuen, durch dreizehnjährige Erfahrung erprobten Mahlgeräths für Getreidemühlen. Von G. L. Schreiber, Königlich Preuß. Bau-Conducteur und Mühlenbaumeister. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 4. Preis 23 Sgr.

---

Seidler's praktischer Unterricht im

## Feldmessen

für den Bürger und Landmann.

Oder leichtfaßliche Anweisung, wie jeder Bürger und Landmann, der nur die vier Species der gemeinen Rechenkunst versteht, den Flächeninhalt eines jeden Grundstücks, als Gärten, Aecker, Wiesen u. dgl. aufs genaueste bestimmen und sich also vor etwanigen Benachtheilungen durch Andere sichern kann. Nebst der Beschreibung eines neuen, höchst einfachen Winkelmeßinstruments, welches sich ein Jeder selbst anfertigen kann. Mit Abbildungen. 8. Preis: 20 Sgr.

---

Literarische Anzeige.

Im Kommissions-Verlage von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben erschienen:

## Amor's Zehn-Gebote

für Liebende.

Auf Rosa-Papier gedruckt $2\frac{1}{2}$ Sgr.

## Die 10 Gebote für Eheleute.

2te Aufl. geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Praktische Anleitung

## zum Färben

seidener, wollener, baumwollener und leinener Zeuge, auch zur Anwendung im Kleinen für die Haushaltung. 8. geh. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Handbuch für gebildete Eltern, die es gut mit sich und ihren Kindern meinen. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Horatius, Q. Flaccus, erste Satyre, neu übersetzt und nebst dem Originaltexte mit den Uebersetzungen von J. H. Voß, Fr. A. Wolf und C. Kirchner, herausg. von J. J. J. Hoffmann. gr. 8. 8 Sgr.

Klüber, J. L., Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Politik, Staats- u. Rechtswissenschaften. 1r Thl. gr. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Winter, Dr. Vitus, Anton, katholisches Ritual. 2 Thle. 2te neu bearbeitete Ausgabe von Jakob Brand, Bischof zu Limburg. gr. 8. 1 Rtl. 15 Sgr.

---

**Der Magdeburger Volks-Kalender,**
betritt binnen Kurzem zum 8ten Male seine Laufbahn.

Der Verleger hat mich beauftragt, dies seinen zahlreichen Freunden in Schlesien vorläufig bekannt zu machen. Er hat ihn diesmal, um dem Publikum für die günstige Aufnahme, die es den Kalender fortwährend zu Theil werden läßt, einigermaßen seinen Dank zu bezeigen, mit ganz besonderm Fleiße sowohl im Innern als Aeußern hergestellt, und kein Opfer dabei gescheut. Er hat ihn namentlich durch ein besseres weißes Papier, durch neu gegossene, jedem Monat angepaßte Vigneten, durch einen von einer Meisterhand gestochenes Titelkupfer und einem Kärtchen des Preußischen Staates wesentliche Zierden verliehen, so daß er mit seinen vielen Nebenbuhlern, dreist in die Schranken treten kann. Vorläufige Bestellungen nehme ich an und liefere den Kalender spätestens bis Ende dieses Monats.

Breslau, den 2ten September 1830.

**G. P. Aderholz,**
(Ring- und Kränzelmarkt-Ecke.)

---

Neue Musikalien
zu haben bei
**F. E. C. Leuckart.**

La parisienne Marche nationale. Paroles de Mr. Casimir Delavigne, arrangée pour le Pianoforte par Sowinski. 7½ Sgr.

Lebende Bilder und tragikomische Scenen oder neuester Berliner, gewaltig moderner, hochtrabend sehnsüchtiger, melancholisch-schwärmerisch-brillanter, desperat-süsser und sanfter mit Ebbe und Fluth gemischter Stralower Fischzugs-Walzer von Masaniello. 10 Sgr.

---

Anzeige.

Da der Gasthof zum schwarzen Adler am Ringe in Steinau a/O. neu eingerichtet ist, so findet jeder Einheimische und Fremde billige und gute Bewirthung. Sitte.

---

**Hübner et Sohn**
(Ring Nro. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke)
übernehmen die Instandsetzung aller Arten Schildpatt-Kämme, welche ganz zerbrochen oder nur zum Theil beschädiget sind, daß man nicht beurtheilen kann, wo solche zerbrochen oder beschädiget waren.

---

**Blumenzwiebeln.**

Wir erhalten binnen kurzem wieder eine grosse Parthie Blumenzwiebeln von J. D. Niemann junior in Haarlem, welche durch Auction verkauft werden sollen; der Termin zum Verkauf, so wie die Vertheilung der Cataloge werden wir später in diesen Blättern ankündigen.

Gebrüder Selbstherr.

---

**Thermometer und Barometer**
bester Art, erhielten wir so eben in größter Auswahl und verkaufen solche sehr wohlfeil.

**Hübner et Sohn,**
Ring No. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

---

**Gewalzten Patent-Schroot**
in 1/4 Centner Beuteln und in 5 Pfund Tütten empfehlen zur bevorstehenden Jagdzeit wieder zu den billigsten Preisen.

**G. Oeffeleins Wwe. et Kretschmer**
Breslau, Carls-Straße No. 41.

---

☞ **Waaren-Offerte.** ☜

Schönen weißen und braunen Perl-Sago das Pfund à 4½ Sgr.

Wirklich ächten braunen Natur-Sago d. Pfd. 6 Sgr.

Feine Perl-Gräupchen das Pfd. à 3 und 3½ Sgr.

Große, mittle und kleine Rosinen, bedeutend billiger als der seit einigen Jahren fast feststehende Preis war und eben so auch von Zucker, als:

**Gelben und weißen Backzuckern,**
mehrere Sorten feinen Raffinad, Melis und Lumpenzucker.

Ein schön assortirtes Lager reinschmeckende Coffee's. In diversen Sorten Brenn-, mittel und feiner Qualité.

Ferner: Alle Arten feine Gewürze, Thee's und Specerey-Waaren, offerirt im Ganzen zum Wiederverkauf als im Einzeln zu den neuerdings ermäßigten Preisen.

**Simon Schweitzer seel. Wwe.,**
Roßmarkt-Ecke im Mühlhof.

## Die ächten Coliers anodynes

welche das Zahnen der Kinder sehr leicht fördern, sind so eben wiederum in größter Auswahl angekommen und werden sehr wohlfeil verkauft, bei

**Hübner & Sohn,**

Ring Nro. 43. ohnweit der Schmiedebrücke.

## Ofen = Cylinder

ganz neuer Art, aus gegossenem Eisen bestehend, sind so eben angekommen, und werden sehr wohlfeil verkauft, bei

**Hübner et Sohn,**

Ring Nro. 43. das zweite Haus von der Schmiedebrück=Ecke.

### Schwein=Ausschieben.

☞ Montags den 6. September d. J. wird ein Schwein ausgeschoben, wozu ergebenst einladet

Lange,
im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

### Gesuch um Unterkommen.

Eine junge Person, von fremden Orts Herkommen, kenntnißreich in weiblichen Arbeiten, welche auch im Kochen geübt ist und die Landwirthschaft versteht, mehrerer Sprachen kundig und mit guten Zeugnissen versehen ist, bittet als Wirthin oder sonst zu einem häuslichen Geschäft um Anstellung in der Stadt oder aufs Land, und wird nachgewiesen von der

**Versorgungs- u. Vermiethungsanstalt bei Bretschneider**

auf dem Ringe nahe der grünen Röhre.

### Unterkommen=Gesuch.

Ein Mädchen mittleren Alters, welches bis jetzt einer Wirthschaft zu großer Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht zu Michaelis eine ähnlich Anstellung, und kann als höchst brauchbar empfohlen werden, sieben Kurfürsten 3 Treppen hoch.

### Pensions=Anzeige.

Eine hiesige Familie wünscht zwei oder drei Knaben von auswärtigen Eltern unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen Neusche=Straße Nro. 15.

### Reisegelegenheit.

Den 8ten September geht ein ganz gedeckter Chaisen=Wagen leer über Glatz nach Landeck, wo mehrere Personen billig mit fahren können. Das Nähere Schweidnitzer Anger, Gartenstraße No. 15. neben dem Weißischen Caffee=Hause.

## Fünf Rthlr. Belohnung

demjenigen, der die Zurückstellung einer gestern entwendeten eingehäusigen goldenen Repetir=Uhr bewirkt. Ueber deren blau emaillirten Zifferblatte steht eine Figur die die Stunden und Viertel mit einem Arm an eine Glocke schlägt. Bei derselben befand sich eine goldne Erbsenkette nebst dergleichen Pettschaft mit ungestochenen Karniolstein. Diesfällige Anzeige ist Schmiedebrücke No. 24. Parterre zu erstatten.

Breslau den 2ten September 1830.

### Wohnungs=Anzeige.

Aeußere Ohlauer=Straße Nro. 43. ist eine schöne Parterre=Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör billig zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Näheres bei dem Tischlermeister Ues in demselben Hause.

### Vermiethung.

Der erste Stock, bestehend in 2 Stuben 2 Kabinets und nöthigem Beilaß ist No. 56. Altbüßerstraße sogleich oder zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Parterre zu erfragen.

### Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Kalkreuth, von Siegersdorff; Hr. Flies, geh. Secretair, Hr. Siemon, Kaufm, beide von Berlin; Hr. Menzel, Amtsrath, von Leubus. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Sternberg, Herr v. Scheele, Partikulier, beide von Berlin; Hr. Scholz, Kaufmann, von Stettin; Hr. Köntzger, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Josephy, Kaufmann, von Wagendorff; Hr. König, Kaufmann, von Hildburghausen. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Olschowski, von Porsenitz; Hr. Simon, Hr. Leon, Kaufleute, von Brandenburg. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Haseloff, Hr. Gebert, Kaufleute, von Berlin. — Im goldnen Baum: Hr. Freiherr v. Busse, von Neisse; Hr. Gumprecht, Partikulier, von Berlin; Herr Anders, Hr. Schneider, Hr. Hellwig, Kaufleute, von Bunzlau. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Zlubinski, Hr. Graf v. Starcinski, beide aus Polen; Hr. Vogt, Gutsbesitzer, von Steinersdorff; Frau Gräfin v Szoldrska, a. d. G. H. Posen; Hr. Zwierski, Kontrolleur, von Wieruschau; Hr. Mittelstädt, Justiz=Commiss., a. d. G. H. Posen. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Wzdulski, Hr. v. Kobierzycki, beide aus Polen; Hr. Obst, Kaufmann; v. Nasieowska, beide aus Posen. — Im weißen Adler: Herr v. Wartensleben, Ob. L. G. Referend., von Stettin; Baronesse v. Stein, von Puditsch; Hr. Guttmann, Doktor Med., Hr. Guttmann, Kaufmann, beide von Ratibor; Hr. v. Rosenberg, von Puditsch; Hr. Perri, Kaufm., von Strasburg; Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff; Hr. Schneider, Apotheker, von Berlin. In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Schimmelpfennig, Referendar, von Berlin; Hr. Scheider, Pastor, von Frauenhain. — Im weißen Storch: Herr Kober, Gutsbes., von Losewitz; Hr. Becker, Fabrikant, von Peilau. — Im goldnen Löwen: Hr. Schwarzer, Lieutenant, von Eisenberg; Hr. Faulhaber, Gutsbesitzer, von Altmannsdorff. — Im Privat=Logis: Herr Goßlar, Hauptmann, von Gros=Glogau, Karlsstraße Nro. 13; Herr Feldt, Professor, von Braunsberg, Ring No. 52; Hr. v. Garnier, von Nassadel, Ohlauerstraße No. 75.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.